

Die Erwartungen des Liga DaKS Fachausschusses Kindertagesstätten an die Landesregierung 2016-2021

Platzausbau, Fachkräftegewinnung und Qualitätsentwicklung – Herausforderungen für das Land Berlin und die Träger von Kindertagesstätten

In der zurückliegenden Legislaturperiode sind in Berlin über 30.000 Kitaplätze neu geschaffen worden. Ohne das überdurchschnittliche Engagement der Träger von Kindertagesstätten wäre ein derartiger Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht möglich gewesen. Dies verdeutlicht die gesellschaftliche Verantwortung, die die Kitaträger im Land Berlin übernommen und das Land Berlin bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz unterstützt haben. In diesem gemeinsamen Bemühen um die Kindertagesbetreuung dürfen das Land Berlin und die Kitaträger nicht nachlassen. Der weiter steigende Zuzug nach Berlin und die anhaltend hohe Geburtenrate stellen alle Beteiligten auch in den kommenden Jahren vor enorme Herausforderungen. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden weitere 24.000 Plätze benötigt, damit jedes Kind eine wohnortnahe Betreuung erhalten kann. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist dabei ausdrücklich zu berücksichtigen. Insbesondere ist es gemeinsames unbestrittenes Ziel, die Betreuungsquote vor Ort für die Kinder bis zum dritten Lebensjahr in den sozial benachteiligten Quartieren aus sozial- und bildungspolitischen Gründen zu erhöhen.

In den kommenden fünf Jahren erwarten wir von der Landesregierung eine Dienstleistungs- und Arbeitsstruktur, die in der Lage ist, diese Herausforderungen der wachsenden Stadt und der gewollt erhöhten Betreuungsquoten zu bewältigen.

Parallel zum Platzausbau muss die Gewinnung von Fachkräften und deren Bindung an das Berufsfeld weiter vorangebracht und dazu geeignete Strategien aller am Prozess Beteiligten entwickelt und miteinander verzahnt werden. Der Qualitätssicherung und -entwicklung kommt als Rahmenbedingung für die Fachkraftgewinnung eine große Bedeutung zu. Das Land Berlin hat hier weiterhin einen Nachholbedarf.

Für diese gemeinsamen Herausforderungen sind nach Ansicht der Verbände folgende Maßnahmen vordringlich umzusetzen:

1. Platzausbau Kindertagesstätten

1.1. Investitionsförderung

Die Investitionsförderung ist durch das aktuelle Landesprogramm sowie durch das geplante Bundesprogramm ab 2017 und Folgejahre auf einen guten Weg gebracht. Die Höhe der Bezuschussung einzelner Maßnahmen ist in ihrer Höhe anzupassen. Für die Programmteile des Landesausbauprogramms sind folgende Richtwerte zu veranschlagen:

- Starthilfe: bis zu 3.000 € pro Platz sowie 10.000 € pro Einrichtung für die Vorlaufkosten
- bauliche Maßnahmen: bis zu 12.500 € pro Platz
- Neubau: bis zu 25.000 € pro Platz

1.2. Sicherung geeigneter Flächen und Räume

Die Jugendverwaltung muss gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein stadtweites Konzept zur Sicherung von finanzierbaren Gewerbeflächen für die Nutzung als Kindertagesstätten entwickeln.

In Gebieten mit Unterversorgung an Kitaplätzen und sozialen Benachteiligungen sollte das Land Berlin noch verfügbare geeignete Gewerbeflächen langfristig anmieten und diese im Wege der entgeltfreien Überlassung den Trägern zum Betrieb von Kindertagesstätten zur Verfügung stellen.

1.3. Trägerberatung

Die Träger sind in den Prozessen der Planung und Durchführung von Umbau-, Anbau- und Neubauvorhaben zu beraten, sodass die Verfahren deutlich verschlankt und die Vorhaben schneller umgesetzt werden. Dabei ist im Blick zu behalten, dass Träger sich nicht überschulden und in instabile wirtschaftliche Lagen geraten. Bei Trägern, die sich bereits im Platzausbau engagiert haben, ist bei weiteren Ausbauvorhaben eine Kreditbürgschaftsübernahme durch das Land Berlin zu prüfen.

Pro Bezirk wird jeweils eine Person eingesetzt, die die Träger, insbesondere kleine sowie ehrenamtlich geführte, in allen Fragen der Neugründung und Eröffnung von Kindertageseinrichtungen qualifiziert berät und im Kontakt mit allen Fachämtern unterstützt. Diese bezirklichen Stellen zur Trägerberatung sollen sofort eingerichtet und bis zum 30.12.2021 zusätzlich aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Um die Herausforderungen bewältigen zu können, benötigt die Senatsjugendverwaltung insgesamt 10 zusätzliche Stellen für den Fachbereich Kindertagesbetreuung (IIIE) und Fachkräfte (IIIF), um damit eine Dienstleistungsstruktur für die Träger im Platzausbau und für die Fachkräfteanerkennung und -gewinnung auszubauen.

2. Fachkräftegewinnung

Es ist für die Kitaträger deutlich schwieriger als in den Jahren zuvor, die für den platz- und Qualitätsausbau notwendigen Fachkräfte zu gewinnen. Ein weiterer Platzausbau binnen relativ kurzer Zeit erfordert neue Strategien zur Gewinnung von Fachpersonal, die schnell umgesetzt werden und greifen müssen. Die bisher gefundenen Lösungen der Erweiterung der Berufsgruppen, die als Fachkräfte im Sinne des KitaföG anerkannt werden, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und vor allem die Öffnung des Berufsfeldes für sogenannte Quereinsteigerinnen sind gute Ansätze. Diese laufen jedoch ins Leere, wenn die am System Beteiligten Erzieherfachschulen, Träger und die verantwortliche Stelle in der Senatsverwaltung nicht mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um sowohl Beratung und Begleitung insbesondere der Quereinsteiger*innen in das Berufsfeld, als auch schulische Ausbildung und Praxisanleitung im dualen System leisten zu können.

2.1. Beratung und Begleitung in das Berufsfeld

Menschen mit ausländischen, fachverwandten, sonstigen oder ohne formale Qualifikationen sind zu beraten und in das System durch Vermittlung an Träger und Fachschulen zu begleiten. Insbesondere Menschen ohne formale Qualifikation ist durch Änderung der SozpädVo (Ausbildungsverordnung) ein Zugang zum Berufsfeld zu schaffen. Ihr Anteil an den Auszubildenden ab dem Schuljahr 2017/18 soll dabei bis zu 10 % betragen.

Dazu müssen sofort und für die Dauer von mindestens drei Jahren die Beratungs- und Unterstützungskapazitäten bei der zuständigen Stelle der Senatsverwaltung ausgebaut (s.o.) oder auf externe Anbieter zurückgegriffen werden. Prüfungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren sind schneller durchzuführen. Weiterhin sind die Kitaträger als Arbeitgeber*in gezielt zu beraten, damit für die Quereinsteiger*innen ausreichend Praxisstellen in der Teilzeitausbildung geschaffen werden.

2.1. Schulische Ausbildung

Die Ausbildungszahlen sind ab dem Schuljahr 2017/18 und für weitere fünf Jahren auf bis zu 4.000 Personen pro Jahrgang zu erhöhen. Die Schulen in freier Trägerschaft sollen pro zusätzlich besetzten Schulplatz einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € erhalten.

2.2. Praxisanleitung

Die Praxisanleitung wird für die gesamte Zeit der berufsbegleitenden Ausbildung mit zwei Wochenstunden pro Auszubildendem/er in jedem Ausbildungsjahr finanziert.

Für die ersten sechs Monate der Ausbildung werden die Stunden der Arbeitszeit dieser Personen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet. Die Träger erhalten für diesen Personenkreis in den ersten sechs Monaten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von pauschal 1.350 €.

Die Programme in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreuzberg werden weiter gestützt und ausgebaut. Das Land Berlin fördert das 3. Ausbildungsjahr der entsprechenden Personen. Dafür erhalten die Träger je Person in der berufsbegleitenden Ausbildung einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

Für Fachkräfte, die Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertagesstätten betreuen, wird eine Beratungsstruktur zu deren Unterstützung ausgebaut. Insbesondere wird sofort auch ein Gemeindedolmetschdienst für die Kindertagesstätten eingerichtet und mit mindestens jährlich 300T€ unterstützt.

Der Fachberatung ist als wichtige qualitätsfördernde und –sichernde Unterstützung für die Leitungen und Fachkräfte zu definieren und sofort finanziell besser auszustatten.

Die berufsbegleitende Ausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund an der WeTeK gGmbH und der Anna-Freud Fachschule für Sozialpädagogik sind auszuwerten und entsprechend zu verbreitern. Beide Schulen erhalten für den zusätzlichen Sprachunterricht der Studierenden sofort eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 25.000 € pro Jahr.

2.3. Fachkräftebindung durch Anpassung des Lohnniveaus

Die Gehaltsdifferenz zu Brandenburg (TVöD) sind zum 01.01.2017 analog der getroffenen Regelungen zu den Grundschullehrer/innen zu beheben. Die Gehaltsdifferenzen zum TVöD werden vom Land Berlin an die Träger der Kindertagesbetreuung ausgeglichen. Die tarifrechtlichen Möglichkeiten des Landes in den Kitaeigenbetrieben und in der Finanzierung der freien Träger der Kindertagesbetreuung sind voll auszuschöpfen und die Träger durch Abschaffung des Eigenanteils in die Lage zu versetzen, das Lohngefüge für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen deutlich zu verbessern und mehr Maßnahmen der Arbeitsentlastung und Gesunderhaltung der Beschäftigten durchzuführen.

3. Qualitätssicherung

Trotz massiver quantitativer Ausweitung des Betreuungsangebots ist parallel die Sicherung bzw. Verbesserung der Arbeit als wichtiges Ziel beizubehalten. Das Vertrauen der Eltern in das System der institutionellen Kindertagesbetreuung ist in den nächsten Jahren durch eine Verbesserung des Leitungs- und Fachkräfteschlüssels weiterhin einzulösen und zu stärken.

3.1. Verbesserung des Leitungsschlüssels

Der Leitungsschlüssel ist zur Bewältigung der Leitungsaufgaben und zur Qualitätsverbesserung in den Kitas 2018 auf 1:90 und 2019 auf 1:80 zu verbessern.

3.2. Verbesserung der Kind-Fachkraft-Relation

Die Verbesserung des Personalschlüssels ist ab dem Haushaltsjahr 2020 fortzuführen, damit perspektivisch der Bundesdurchschnitt erreicht wird.

Für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache und für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen ist der Personalzuschlag pro Kind zu veranschlagen und die Quote von mindestens 40% in einer Kita sofort aufzuheben.

Zur Verbesserung der Integration von Kindern mit schweren Behinderungen ist ein flexibler Umgang mit der Bewilligung eines im Einzelfall zusätzlich erhöhten Personalschlüssels einzuführen. Die notwendige medizinische und pflegerische Versorgung soll in den Kitas abgedeckt werden. Dazu sind entsprechende Vereinbarungen über die Finanzierung der Kosten zwischen den Krankenkassen, der Pflegeversicherung sowie der Senatsverwaltung für den Bereich Jugend abzuschließen.

3.3. Trägerfinanzierung analog der realen Kosten

Derzeit erhalten Kitaträger eine Erstattung von 93% der Kosten vor dem Hintergrund der Erwartung einer 100%igen Leistungserfüllung. Das kann nicht klappen. In der Haushaltsplanung sind deshalb die notwendigen Mittel für eine Abschaffung des Eigenanteils ab 2018 vorzusehen.

Die Kosten für die Verpflegung (Frühstück, Vesper usw.) sind in die Regelfinanzierung zu integrieren.